

**Studien- und Prüfungsordnung für den  
Bachelor-Studiengang  
(Bachelor of Engineering, B. Eng.)  
Building Products and Processes (BPP) / Bauprodukte und -prozesse  
an der Technischen Hochschule Deggendorf  
Vom 01. Oktober 2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, Bay RS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. April 2021 (GVBl. S. 182) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1  
Studienziel**

- (1) Das Studium im Bachelorstudiengang „Building Products and Processes (BPP) / Bauprodukte und -prozesse“ hat zum Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende breit angelegte Querschnittsqualifikation im wissensintensiven Ingenieurwesen zu vermitteln. Der Studiengang soll dabei das neue Spektrum der Bauwirtschaft im Hochbau bzgl. Klimaschutz, Digitalisierung, Ausführungseffizienz, nachhaltige Ausrichtung, innovative Baustoffe, Circular Economy und architektonische Effizienz abdecken. Ziel ist es, die Studierenden sowohl hinsichtlich des digitalen Bauprozesses als auch der Entwicklung von international marktfähigen und nachhaltigen Bauprodukten zu qualifizieren. Durch diesen hybriden Aufbau aus Ingenieurwesen und Management werden Fach- und Führungskräfte ausgebildet, die nachhaltige, kreislauffähige Bauprodukte entwickeln, vermarkten und in nationalen und internationalen Projekten erfolgreich einsetzen. Oberste Maxime ist es dabei, die Studierenden auf verantwortungsvolle Aufgaben im Zusammenhang mit den zukünftigen Herausforderungen in der Bauwirtschaft vorzubereiten und somit den Herausforderungen im Bereich der gesellschaftlichen und menschlichen Bedürfnisse in der Arbeitswelt Rechnung zu tragen. Ziel des Studiums ist es auch, die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz zu vermitteln, die zu selbständiger Anwendung von erlerntem Wissen und vermittelten Kompetenzen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und Verfahren sowie zu verantwortlichem Handeln als Ingenieurin oder Ingenieur befähigt.
- (2) Die Studierenden erwerben darüber hinaus soziale und internationale Kompetenzen, mit deren Hilfe sicheres Agieren und kompetentes Handeln im komplexen und interkulturellen Umfeld der Bauwirtschaft, im Speziellen im Bereich der Bauprodukte hinsichtlich Entwicklung, Vermarktung, Management, Projektierung und Abwicklung möglich ist. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung der Wirtschaft haben internationale Aspekte und der Ausbau der Sprachkompetenz

einen hohen Stellenwert. Damit liegt der fachliche Fokus des Studiums auf der Vermittlung von praxisorientiertem Wissen zur Bewältigung der zukünftigen Herausforderungen im Aus- und Hochbau. Zusammen mit einem empfohlenen, mindestens einsemestrigen Aufenthalt im Ausland werden Studierende bestens darauf vorbereitet.

- (3) Durch eine generalistische Ausbildung, die schwerpunktmäßig in den ingenieurwissenschaftlichen Fachgebieten ergänzt durch Managementkompetenzen und Schlüsselqualifikationen im Bereich der Entwicklung und Abwicklung von Bauprodukten liegt, sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, fachübergreifende Zusammenhänge zu erfassen, flexibel zu reagieren und damit den zukünftigen Transformationsprozess der Bauwirtschaft aktiv gestalten zu können. Den Absolventinnen und Absolventen soll die Fähigkeit vermittelt werden, den schnellen Wandel des technologischen Fortschritts zu erfassen, produkttechnische Gestaltungs- und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und diese in mittleren und großen Hochbauprojekten erfolgreich umzusetzen. In diesem Kontext sollen die Studierenden außerdem danach urteilen können, was für das jeweilige Bauvorhaben sowohl architektonisch als auch autochthonisch sinnvoll und möglich ist.

Darüber hinaus sollen Absolventinnen und Absolventen Produkte und Prozesse wirtschaftlich bewerten können, um diese unter Anwendung wirtschaftswissenschaftlicher Grundsätze für das Unternehmen zu nutzen, und um die Auswirkung von Entscheidungen auf Betriebsgeschehen, Mitarbeiter und Umwelt zu erkennen und danach verantwortlich zu handeln.

- (4) Das Bachelor-Studium soll Ingenieur- und Managementtätigkeiten in folgenden Arbeitsgebieten befähigen:
- Beherrschung sämtlicher Prozessschritte, die im Rahmen einer Bau-Produktentwicklung notwendig sind, um diese im nationalen sowie internationalen Zielmarkt in den Verkehr zu bringen bzw. im Bausektor anzuwenden
  - Kompetenz bzgl. Datendurchgängigkeit auf Basis der integrierten CAD-3D-Planung über den gesamten Bauprozess von der Angebotsphase bis zur Bauabrechnung (BIM 3D bis 6D)
  - Technische und kaufmännische Planung, Steuerung und Abwicklung von mittleren und großen Hochbauprojekten mit komplexen Bausystemen der Gebäudestruktur, der Gebäudehülle, des Innenausbau und der technischen Ausbaugewerke
  - Lean-Management
  - Arbeiten in einem internationalen Umfeld
  - Ausbau von nachhaltigen und energieeffizienten Gebäuden von Morgen mit kreislauffähigen Bauprodukten und -systemen.
- (5) Es wird auf eine breitgefächerte, qualifizierte, fachübergreifende und umsetzungsorientierte Ausbildung Wert gelegt, welche die Absolventinnen und Absolventen befähigt, vielfältige Berufschancen in allen Unternehmen der Bauindustrie, maßgeblich im Hochbau, wahrnehmen zu können – speziell auch in solchen, die aus der Region aktiv sind (als Bauprodukthersteller oder als Baudienstleister), aber dabei ihre Leistungen auch international anbieten. Mit der erworbenen Kompetenz sind die Absolventen aber auch ideal für den Einsatz in Ingenieurbüros, Planungsbüros, Bauämtern und Bauaufsichtsbehörden qualifiziert. Die Absolventen sollen auch auf eine

spätere Führungsaufgabe in den Unternehmen sowie auf eine mögliche eigene Selbstständigkeit oder Unternehmensnachfolge vorbereitet werden.

- (6) Erreicht werden die gesetzten Qualifikationsziele durch eine fundierte Wissensvermittlung in den naturwissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Basismodulen. Ab dem dritten Semester erfolgt anschließend auch der Ausbau der englischen Fachkenntnisse durch eine zunehmende Anzahl von Vorlesungen in Englisch. Semester 3 bis 7 fokussieren sich dabei auf die markante Ausrichtung auf die Schwerpunkte Bauprodukte und Bauprozesse, die mit 2 Projektarbeiten und einer Bachelorarbeit praxisorientiert vertieft wird. Dabei wird stets Wert auf wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben gelegt. In den höheren Semestern werden den Studierenden außerdem mehrere Wahlpflichtfächer (FWP) angeboten, um gegen Ende des Studiums eine größere Freiheit bei der Fächerauswahl und der persönlichen Ausrichtung zu ermöglichen.

## **§ 2**

### **Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Studiensemestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird als fünftes Studiensemester geführt.
- (2) Bei Vorweisen der Sprache Deutsch als Muttersprache erfolgt die fachspezifische Sprachausbildung im ersten Semester in englischer Sprache, bei einer anderen Muttersprache erfolgt diese in deutscher Sprache. Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in den ersten zwei Studiensemestern überwiegend in deutscher, ab dem dritten Semester zunehmend in englischer Sprache durchgeführt. Die Abschlussberichte in den beiden Projektseminaren sowie die Bachelorarbeit können je nach fachlicher Ausrichtung sowohl in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. Der modulare Aufbau und das Sprachenkonzept des Studienprogramms sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung geregelt.
- (3) Im sechsten und siebten Semester können die Studierenden aus einem Pool an Wahlpflichtfächern verschiedene Module, insgesamt 10 ECTS-Punkte, wählen.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen**

Für den Bachelorstudiengang Building Products and Processes (BPP) müssen die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für ein Studium an einer Hochschule nach Maßgabe des Art. 43, 45 BayHSchG in Verbindung mit Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung-QualV) (BayRS 2210-1-1-3-UK/WFK) in der jeweils gültigen Fassung erfüllt sein.

Da die Vorlesungsmodule je nach fachlicher Ausrichtung sowohl in deutscher als auch englischer Sprache gelehrt werden, müssen die Studierenden zum Zeitpunkt der Bewerbung Sprachkenntnisse sowohl in Deutsch als auch in Englisch mindestens auf dem Sprachniveau B2 entsprechend des Europäischen Referenzrahmens nachweisen.

Hinsichtlich des Nachweises gelten die Regelungen in § 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Zusatzausbildung im Bereich der Fremdsprachen und Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Technischen Hochschule Deggendorf in der jeweils gültigen Fassung.

#### **§ 4 Module und Kurse**

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Punkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Form der Prüfungen sowie die ECTS-Punkte sind in der Anlage 2 zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.
- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtfächern, Wahlpflichtfächern oder Wahlfächern:
  1. Pflichtmodule sind für alle Studierenden verbindlich.
  2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
  3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von den Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Module können auch blockweise und sowohl in deutscher als auch englischer Sprache gelehrt werden.
- (5) Ein Anspruch darauf, dass sämtliche vorgesehenen Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Desgleichen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

#### **§ 5 Studienplan**

Die zuständige Fakultät, derzeit die Fakultät European Campus Rottal-Inn, erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt. Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Punkten

2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. den Katalog der wählbaren allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule,
5. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 2 abschließend festgelegt wurden,
6. die Studienziele und -inhalte der einzelnen Module (Modulhandbuch),
7. die Ziele und Inhalte der Praxis und der praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation.

## **§ 6**

### **Grundlagenmodule, Grundlagen- und Orientierungsprüfung**

(1) Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Punkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlich oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben wurden, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Grundlagenmodule dieses Studiengangs sind mit einem \* im Curriculum gekennzeichnet.

(2) Bis zum Ende des zweiten Semesters müssen die Studierenden sämtliche fachspezifischen Modulprüfungen des ersten Semesters erstmals angetreten haben:

- BPP-01 Ingenieurmathematik
- BPP-02 Grundlagen der Bauphysik 1
- BPP-03 Bauchemie
- BPP-04 Konstruktiver Ingenieurbau
- BPP-05 Bauinformatik

## **§ 7**

### **Fachstudienberatung**

Studierenden, die nach zwei Fachsemestern noch keine 40 ECTS-Punkte erreicht haben, wird nahegelegt, die Studienfachberatung zu konsultieren.

## **§ 8**

### **Praktisches Studiensemester**

(1) Als praktisches Studiensemester ist das fünfte Semester im Studienverlauf vorgesehen. Es umfasst mindestens 20 Wochen und beinhaltet ein Praktikum in einem Betrieb von mindestens 18 Wochen Dauer sowie praxisbegleitende Lehrveranstaltungen (PLV I/II) von 2 Wochen Dauer.

Der Nachweis der praktischen Tätigkeit kann in besonders begründeten Ausnahmefällen durch eine fachpraktische Ausbildung ersetzt werden. Die Entscheidung darüber trifft der /die Praktikumsbeauftragte der Fakultät.

- (2) Studierende bemühen sich eigenständig um eine entsprechende Themenstellung aus der Industrie bzw. bei öffentlichen Einrichtungen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Aufgabenstellung überwiegend technischen Themen zuzuordnen ist. Die Feststellung der Eignung trifft der /die Praktikumsbeauftragte der Fakultät.
- (3) Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von Unterbrechungen der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z.B. Betriebsruhe, Krankheit) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage sich insgesamt nicht über mehr als fünf Arbeitstage erstrecken. Bei der Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht mehr als 10 Arbeitstage dauert. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als 5 bzw. 10 Arbeitstage, so sind die Fehltage insgesamt nachzuholen. Geleistete Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.
- (4) Der Eintritt in das praktische Studiensemester setzt voraus, dass mindestens 90 ECTS-Punkte erzielt wurden.

## **§ 9**

### **Verstöße gegen Prüfungsvorschriften**

Das Mitführen nicht zugelassener Hilfsmittel im Prüfungsraum, insbesondere internetfähiger Mobilgeräte wie Smartphones, Smartwatches, Tablets, etc., wird als Täuschungsversuch geahndet.

## **§ 10**

### **Bewertung von Prüfungsleistungen**

- (1) Jedem Modul ist eine Prüfung zugeordnet. Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Dabei werden die einzelnen Prüfungsleistungen entsprechend der zugewiesenen ECTS-Punkte gewichtet. Zu den zu vergebenden ECTS-Punkten vgl. Anlage 2. Die ECTS-Punkte werden erst mit erfolgreicher Ablegung der Module erworben. Die Angabe der ECTS-Punkte pro Lehrveranstaltung erfolgt zur Berechnung der Modulnote.
- (2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.
- (3) Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Punkte, die dem Fach zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde. Unbenotete Prüfungen gehen nicht in die Prüfungsgesamtnote ein, müssen aber mit Erfolg bestanden sein.

- (4) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (5) Bei den in Anlage 3 genannten Modulen müssen zusätzlich die aufgeführten Anwesenheitspflichten erfüllt werden, bevor die Prüfungsgesamtnote ermittelt werden kann.

## **§ 11 Bachelorarbeit**

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 150 ECTS-Punkte erreicht hat.
- (3) Studierende bemühen sich eigenständig um eine entsprechende Themenstellung aus der Industrie bzw. bei öffentlichen Einrichtungen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Aufgabenstellung überwiegend technischen Themen zuzuordnen ist. Die zu bearbeitenden Themen werden von den betreuenden Dozenten der Fakultät in Abstimmung mit den Betreuenden seitens der Industrie bzw. öffentlichen Einrichtungen abschließend festgelegt.
- (4) Die Bachelorarbeit kann in englischer oder deutscher Sprache verfasst werden.
- (5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Monate.

## **§ 12 Zeugnis**

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

## **§ 13 Akademischer Grad und Diploma Supplement**

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“, Kurzform: „B. Eng.“ verliehen.
- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

- (3) Die Urkunde wird zweisprachig erstellt. Zudem wird ein Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrunde liegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

## **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung zum 01. Oktober 2022 in Kraft. Sie gilt für alle Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2022/23 aufnehmen.



Soft Skills / Teamwork  
 Wahlmöglichkeiten  
 Sprachen  
 berufsnahe Erfahrung

schwarze Schrift: Vorlesung in deutsch  
 blaue Schrift: Vorlesung in englisch  
 grüne Schrift: Vorlesung in deutsch oder englisch (je nach Thema)

ECTS	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
<b>1. Semester</b>	(1) Ingenieurmathematik		(2) Grundlagen der Bauphysik 1 (Wärmeschutz)			(3) Bauchemie			(4) Konstruktiver Ingenieurbau (Statik)			(5) Bauinformatik			(6) Workshop Architektur		(7 a/b) Fach-Englisch / Fach-Deutsch													
<b>2. Semester</b>	(8) Elektro- und Energietechnik		(9) Grundlagen der Bauphysik 2 (Brandschutz)			(10) Grundlagen der Bauphysik 3 (Bau- und Raumakustik)			(11) Baustoffkunde			(12) CAD 2D / 3D (BIM)			(13) Interkulturelle Kompetenzen und Managementfähigkeiten															
<b>3. Semester</b>	(14) Recht 1 (Baurecht / Bauvertrag / VOB)		(15) Baukalkulation (Angebots- / Arbeitskalkulation)			(16) Technische Abwicklung 1 (Projektmanagement)			(17) Technische Abwicklung 2 (Bauorganisation, Lean)			(18) Digitaler Bauprozess (BIM 4D bis 6D)		(19) Wissenschaftliches Arbeiten	(20) AWP															
<b>4. Semester</b>	(21) Kaufm. Abwicklung (Aufmaß, Abrechnung)		(22) Recht 2 (EU-Bauproduktrecht)			(23) Produktmanagement 1 (intern. Produktstrategie)			(24) Produktentwicklung / -prüfung			(25) Werkstoffprüfung			(26) Projektseminar Projektabwicklung															
<b>5. Semester</b>	(27) Praktisches Studiensemester + PLV 1/2																													
<b>6. Semester</b>	(28) Baugewerke 1 (Rohbau / Stahlbau / HKLS / Energie)		(29) Baugewerke 2 (Ausbau)			(30) Baugewerke 3 (Gebäudehülle / Dach)			(31) Bauen im Bestand (Bauschäden, Rückbau, Sanierung)			(32) FWP-1			(33) Projektseminar Produktentwicklung															
<b>7. Semester</b>	(34) Bachelorarbeit					(35) Produktmanagement 2 (intern. Produktmarketing)			(36) Nachhaltiges Bauen			(37) FWP-2			(38) Englisch 2 (Verhandlungen)															



## **Anlage 2: Curriculum Bachelor "Building Products and Processes (BPP)" - Fortsetzung**

### **Abkürzungen:**

*	Grundlagenmodule mit * gekennzeichnet	TN %	Teilnahme (Anwesenheit in %)
d	Unterrichtssprache deutsch	BA	Bachelorarbeit
e	Unterrichtssprache englisch	schrP	schriftliche Prüfung
ECTS	European Credit Transfer System	mP	mündliche Prüfung
SWS	Semesterwochenstunden	Report	Report Limit 10 DIN-A4 Seiten
SU/Ü	Seminaristischer Unterricht / Übung	Präs	Präsentation Limit 30 Minuten
S	Seminar	Portfolio	mehrere Teilleistungen, die während des Semesters erbracht werden
Pr	Praktikum		

**"Pool der FWP-Fächer":** (die Studierenden müssen 10 ECTS aus dem Pool erwerben)

**Architekturgeschichte und -theorie** / Architectural History and Theory (schrP 90 min)

**Gründungsmanagement** / Entrepreneurship (Report/Präsentation)

**Strategische Planung und Projektmanagement** / Strategic Planning and Project Management (Report/Präsentation)

**Finanzierung und Rechnungswesen** / Finance and Accounting (Report/Präsentation)

**Moderne Arbeitswelten** / Workplace Innovation (Report/ Präsentation)

**Managementsysteme nach DIN EN ISO** / Management Systems according to ISO (schrP 90 min)

**Gesundheit Sicherheit Umwelt** / Health Safety Environment (Report/Präsentation)

**Technologie- und Schutzrechtsmanagement** / Technology and Intellectual Property Rights Management (Report/Präsentation)

**Energie- und Ressourceneffizienz** / Energy and Ressource Efficiency (schrP 90 min)

**Betriebliche Abläufe** / Operational Processes (schrP 90 min.)

**Anlage 3: Anwesenheitspflichten Bachelor „Building Products and Processes (BPP)“**

<b>Modul</b>	<b>Kurs</b>	<b>Begründung für Anwesenheitspflicht</b>	<b>Erforderliche Anwesenheit</b>	<b>Konsequenzen</b>
BPP-06	Workshop Architektur	Die gelehrteten Inhalte können nur in Gruppenarbeit und in Anwesenheit der Teilnehmer nachhaltig vermittelt werden.	Mindestens 75% der angebotenen Veranstaltungen. In begründeten Abwesenheitsfällen sind Ersatzaufgabenstellungen möglich.	Modul wird als nicht bestanden gewertet
BPP-13	Interkulturelle Kompetenzen und Managementfähigkeiten	Die gelehrteten Inhalte können nur in Gruppenarbeit und in Anwesenheit der Teilnehmer nachhaltig vermittelt werden.	Mindestens 75% der angebotenen Veranstaltungen. In begründeten Abwesenheitsfällen sind Ersatzaufgabenstellungen möglich.	Modul wird als nicht bestanden gewertet
BPP-19	Wissenschaftliches Arbeiten	Die erfolgreiche Erstellung und Präsentation der Projektberichte und der Bachelorarbeit setzt Kommunikationstechniken voraus, die nur in Anwesenheit eingeübt werden können.	Mindestens 75% der angebotenen Veranstaltungen. In begründeten Abwesenheitsfällen sind Ersatzaufgabenstellungen möglich	Modul wird als nicht bestanden gewertet
BPP-12	CAD 2D/3D (BIM)	Die gelehrteten Inhalte können nur in Gruppenarbeit und in Anwesenheit der Teilnehmer nachhaltig vermittelt werden.	Mindestens 75% der angebotenen Veranstaltungen. In begründeten Abwesenheitsfällen sind Ersatzaufgabenstellungen möglich.	Modul wird als nicht bestanden gewertet
BPP-26	Projekt-seminar Projekt-abwicklung	Projekte und praktische Auslegungen können nur durchgeführt werden, wenn die aktive Teilnahme gewährleistet ist.	Mindestens 75% der angebotenen Veranstaltungen. In begründeten Abwesenheitsfällen sind Ersatzaufgabenstellungen möglich.	Projektarbeit wird als nicht bestanden gewertet
BPP-33	Projekt-seminar Produkt-entwicklung	Projekte und praktische Auslegungen können nur durchgeführt werden, wenn die aktive Teilnahme gewährleistet ist.	Mindestens 75% der angebotenen Veranstaltungen. In begründeten Abwesenheitsfällen sind Ersatzaufgabenstellungen möglich.	Projektarbeit wird als nicht bestanden gewertet

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 26. Mai 2021, der Mitteilung an das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 3. August 2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vizepräsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 15. April 2022

gez.  
Prof. Waldemar Berg  
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 15. April 2022 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 15. April 2022 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist somit der 15. April 2022.